

**Schriftliche Frage Nr. 272 vom 24. Mai 2018 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis bezüglich des Personalmangels in Krankenhäusern und der hiermit verbundenen Todesfälle<sup>1</sup>**

**Frage**

im GrenzEcho vom 15.05.2018 wird das Thema des Mangels beim Krankenpflegepersonal in den Krankenhäusern aufgegriffen, welcher den Tod von Patienten mitverschuldet haben soll. Die Zeitung „Het Laatste Nieuws“ hatte am 14.05.2018 von einer wissenschaftlichen Studie aus dem Jahr 2013 berichtet, welche bewiesen haben soll, dass in Ländern bei einem Verhältnis Patienten zu Krankenpfleger 6:1 bis zu 30% weniger Sterbefälle notiert wurden als in Ländern mit einem Verhältnis 8:1. Jeder weitere Patient zu Lasten eines(r) Krankenpflegers(in) würde die Gefahr eines Sterbefalles um 7% erhöhen.

In Belgien würden durchschnittlich 11 Patienten von einer Pflegeperson betreut.

In einer von „Het Laatste Nieuws“ bei 2.500 Krankenpfleger(innen) selbst durchgeführten Umfrage werden diese Zahlen bestätigt: 70% der Befragten gaben zu, aufgrund des hohen Arbeitsdrucks bereits Fehler begangen zu haben, die allerdings in 90% der Fälle ohne Folgen geblieben seien. In den restlichen 10% der Fälle seien aber körperliche oder emotionale Schäden bei den Patienten verursacht worden und für 6 Patienten hätten die Fehler des Pflegepersonals sogar den Tod bedeutet. Es wird jedoch angenommen, dass die Dunkelziffer weitaus höher liege.

Bei den beiden Fallbeispielen im Artikel wird als Fazit genannt, dass es eine Vertuschungskultur zu geben scheint, die es beinahe unmöglich mache, die Schuldfrage eindeutig zu klären. Dies sei besonders für die Angehörigen sehr frustrierend.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der hohe Arbeitsdruck und die damit verbundenen möglichen Folgen für die Patienten beim Pflegepersonal oft zur psychischen Dauerbelastung würden.

Gesundheitsministerin Maggie De Block streitet zwar ab, dass sich dieser Zustand durch die Sparmaßnahmen im Gesundheitssystem weiter zugespitzt habe, gibt jedoch zu, dass die kürzeren Klinikaufenthalte den Druck auf das Pflegepersonal erhöht habe.

Der Standpunkt von Vivant-Ostbelgien in dieser Sache ist deutlich: Die Qualität der Krankenpflege darf nicht am Personalmangel scheitern und entstandener Schaden muss lückenlos aufgeklärt werden.

In diesem Zusammenhang sind meine Fragen an Sie wie folgt:

1. Wie viele Patienten muss ein(e) Krankenpfleger(in) in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in Ostbelgien im Durchschnitt betreuen?
2. Gibt es Anhaltspunkte die nahelegen, dass bestimmte Todesfälle in den beiden ostbelgischen Krankenhäusern dem Personalmangel geschuldet sind?
3. Wie wird in den Krankenhäusern mit Fehlbehandlungen umgegangen? In welchem Rahmen werden die Hinterbliebenen in solchen Fällen begleitet?

**Antwort**

Die Anzahl des erforderlichen Pflegepersonals ist je nach Dienst gesetzlich festgelegt. Diese rechtlichen Vorgaben sind über die koordinierte Krankenhausgesetzgebung vom 10. Juli 2008 ersichtlich.

Die DG führt in Zusammenarbeit mit der Zorginspectie die Inspektion in den Krankenhäusern der DG durch. Anlässlich der letzten Inspektion Ende 2017 wurden keine Abweichungen zu den Personalnormen der Krankenhausgesetzgebung festgestellt.

---

<sup>1</sup> Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Der effektive Proporz der Anzahl Patienten pro Krankenpfleger(in) ist von der jeweiligen fluktuierenden Belegungsquote und dem Dienst abhängig. Diese Daten können Sie direkt bei den Krankenhäusern anfragen.

Dies gilt auch für die beiden letzten Fragen. Jeder Krankenhausstandort ist gesetzlich verpflichtet, über einen Mediationsdienst zu verfügen, bei dem Beschwerden von Patienten einzureichen sind. Die beiden Krankenhäuser verfügen zudem über ein internes Meldesystem, womit die Personalmitglieder Zwischenfälle (mit oder ohne Konsequenzen) melden können. Die Qualitätszelle befasst sich mit der Auswertung dieses Systems. Falls allerdings eine Behandlung innerhalb einer Einrichtung zu einem Todesfall führen sollte/geführt hat, so liegt dies anschließend in den Händen der Staatsanwaltschaft, die während des Verfahrens natürlich der Geheimhaltungspflicht unterliegt.

Weitere Auskünfte zum Mediationsdienst und möglichen Beschwerden sowie dem internen Meldesystem und der Arbeit der Qualitätszelle können Sie direkt bei den beiden Krankenhäusern erhalten.